

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0871/2014

Auskunft erteilt:

Frau Schnell

Ruf:

492-4100

E-Mail:

Schnell@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2014

Betrifft

Sachstandsbericht Bündelung von Angeboten im Bürgerfunk
(Konsolidierungsvorschlag Nr. 135)

Beratungsfolge

25.11.2014 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 beschlossen, dass die Verwaltung bis Mai 2013 ein Konzept erarbeitet, dass in Verbindung mit potentiellen Einsparungen die Bündelung der vorhandenen Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS) ermöglicht.

Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung der neuen Landesgesetzgebung bzw. ihrer nach wie vor ausstehenden Konkretisierung durch die neue Satzung der Landesanstalt für Medien (LfM) erst im Jahr 2015 erfolgen kann.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.6.2013 wurde bereits berichtet (V/0403/2013), dass aufgrund der noch ausstehenden Novelle des Landesmediengesetzes NRW erst im Jahr 2014 die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts erfolgen könne. Hintergrund dafür war, dass die Änderungen der rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen der Landesgesetzgebung und -förderung Auswirkungen auf die kommunalen Medienlandschaften haben, die bei einer Neustrukturierung des Medienbereichs in Münster Berücksichtigung finden müssen.

So hatte auch die letzte Änderung des Landesmediengesetzes im Jahr 2007 mit geänderter Fördersatzung der Landesanstalt für Medien massive Auswirkungen auf die kommunalen Medienlandschaften. Die grundlegenden Änderungen der damaligen Gesetzesnovellierung (z.B. Ablösung der Förderung der Sendeminuten durch vorrangige Förderung von Projekten, Einschränkung der Sendezeiten des Bürgerfunks und einheitliche Positionierung im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme, ca. 50 %ige Absenkung des Gesamtetats des Bürgerfunks in NRW) hatten nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Bürgerfunkeinrichtungen in NRW sondern auch auf ihre Arbeitsweise und -schwerpunkte. In Münster führten sie mit Beschluss vom 15.5.2008 (V/0015/2008/1 Erg.) zu einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedien sowie mit Beschluss vom 26.11.2008 (V/0985/2008) zu einem neuen Finanzierungskonzept des Medienforums Münster e.V.

Das neue Landesmediengesetz sollte ursprünglich nach Planung und Aussage des Ministeriums spätestens im Frühjahr 2014 verabschiedet werden. Abweichend von dieser Zeitperspektive ist es nach weiteren Anhörungen allerdings erst mit Wirkung vom 17.7.2014 in Kraft getreten. Zielsetzung dieses neuen „zukunftsfähigen“ Landesmediengesetzes ist es, „den Anforderungen der

digitalen Gesellschaft Rechnung zu tragen und auf die dringenden Bedarfe der Praxis zu reagieren. Die Kernelemente sind Vielfalt, Partizipation und Transparenz“ (Zitat NRW-Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren).

Entsprechend sieht das Gesetz u. a. auch eine Stärkung der Bürgermedien vor. Neben der bisherigen Verbreitung im Lokalfunk sollen Bürgermedien zum einen zukünftig stärker das Internet nutzen und dort Beiträge nachhaltig und sendezeitunabhängig anbieten können. Zum anderen schafft das Gesetz Grundlagen für neue Fördermöglichkeiten im Sinne einer Grundsicherung, um die kontinuierliche Arbeit der Bürgermedieneinrichtungen zu gewährleisten. Diese zentralen Änderungen für den Bürgerfunk werden in § 40 beschrieben (s. Anlage Die wichtigsten Änderungen im Bürgerfunk). Neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Projektförderung, wird die Förderung der Grundlagen technischer und organisatorischer Infrastruktur, welche der Produktion von Beiträgen und der kontinuierlichen Arbeit der Einrichtungen der Bürgermedien dienen, eingeführt. Eine leichte Verbesserung wurde zudem erzielt in Bezug auf die zukünftige Sendezeit für den Bürgerfunk (20:00 Uhr statt 21:00 Uhr). Mit der Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform und jeweils einem landesweiten Lehr- und Lernsenders für die Veranstaltung von Hörfunk und für Fernsehen, können und sollen zusätzliche Partizipations- und Ausbildungsmodelle zur Vermittlung von Medienkompetenz erprobt werden (s. § 40c).

Darüber hinaus sieht das neue Landesmediengesetz erstmals auch einen eigenen Sitz der Bürgermedien in der Medienkommission vor.

Mit diesen Gesetzesänderungen werden z.T. neue Richtungen vorgegeben, die allerdings bislang in keiner Weise konkretisiert sind. „Das Nähere zur Ausgestaltung, Verbreitung, Förderung und Organisation der Bürgermedien regelt die LfM durch Satzung“ schreibt § 40 des neuen Landesmediengesetzes vor. Diese ist allerdings noch in der Entwicklung und wird derzeit auf der Basis erster Entwürfe seitens der LfM-Verwaltung mit Beteiligten aus Bürgermedieneinrichtungen diskutiert. Offene Fragen sind u.a., welche Gesamtsumme für die Infrastrukturförderung der Bürgermedieneinrichtungen im LfM-Haushalt vorgesehen ist, wie hoch die Förderung für eine einzelne Einrichtung aussehen kann und wie viele Einrichtungen in einer Stadt von dieser Infrastrukturförderung profitieren können. Auch das Zusammenspiel mit der vorgesehenen zentralen „Bürgerfunk“-Plattform für NRW im Internet als ergänzendes Angebot sowie mit dem neuen „Hörfunk-Lernsender“ bedarf weiterer Klärung. Dies insbesondere auch mit Blick darauf, welche (finanziellen) Auswirkungen diese landesweiten Zusatz-Angebote wiederum auf die Förderung der Strukturen vor Ort haben werden.

Für die konzeptionellen Überlegungen und Absprachen mit den Akteuren zur Bündelung der Bürgerfunkangebote in Münster spielt die Klärung dieser Fragen durch die neue Satzung der LfM eine entscheidende Rolle. Die Entwicklungen auf Landesebene wurden und werden von den Bürgerfunkakteuren in Münster intensiv verfolgt und werden auch weiterhin von ihnen aktiv in den entsprechenden Foren und Anhörungen begleitet und gestaltet. Das Kulturamt steht diesbezüglich mit allen Bürgerfunkakteuren in einem kontinuierlichen Austausch. Die Verabschiedung der neuen Satzung der LfM ist nach deren Aussage im Frühjahr 2015 zu erwarten, so dass im ersten Halbjahr 2015 ein Konzept zur Bündelung der Angebote des Bürgerfunk in Münster erarbeitet werden kann.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Die wichtigsten Änderungen im Bürgerfunk